

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 24.07.2020

Betreff: Bewerbung für Bürgerbiertgarten

Referent: I.V. Verw.-Amtsrat Klaus Peißinger

Von den 45 Mitgliedern waren 42 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 31 gegen 11 Stimmen beschlossen:

*Antrag des Herrn Stadtrates Günter Straßberger auf Ende der Debatte  
Abstimmung: 17:23 (abgelehnt)*

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Dem Betrieb des Bürgerbiertgartens auf der Ringlstecherwiese während der diesjährigen Biertgartensaison (bis Mitte/Ende Oktober 2020) wird vorbehaltlich des Zustandekommens eines Gebrauchsüberlassungsvertrages hierüber und der Einhaltung der infektionsschutzrechtlichen Maßgaben zugestimmt. Die Umgrenzung soll möglichst filigran ausfallen, der Pavillon und die zugehörigen Parkbänke sind freizuhalten.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Gebrauchsüberlassungsvertrag unter Beachtung der oben genannten Punkte zu verhandeln und abzuschließen.
4. Die Gebrauchsüberlassung erfolgt zunächst für die Restsaison 2020. Eine Verlängerung der Gebrauchsüberlassung um 1 Jahr wird in Aussicht gestellt, falls sich aus dem Betrieb des Bürgerbiertgartens in der Restsaison 2020 keine erheblichen rechtlichen oder tatsächlichen Probleme für die Überlasserin ergeben und sich eine Einigung über die dann anzupassenden Vertragsbedingungen (z.B. Pacht, Sonderveranstaltungen der Stadt auf der Fläche) erzielen lässt. Vor einer möglichen Verlängerung sind die Erfahrungen der Restsaison 2020 im Plenum zu beraten. Über die Verlängerung entscheidet der Stadtrat.

Landshut, den 24.07.2020  
STADT LANDSHUT

Alexander Putz  
Oberbürgermeister